



Landtagsamt | Landtagspädagogik

Merkblatt für den Besuch einer Schulklasse im Bayerischen Landtag

Die Landtagspädagogik im Bayerischen Landtag leistet einen Beitrag zur politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkunde- bzw. Politikunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler einen lebendigen Eindruck von der parlamentarischen Arbeit. Das Besuchsprogramm umfasst ein Informationsgespräch über Aufbau und Aufgaben des Bayerischen Landtags, einen Sitzungsbesuch, ein Gespräch mit Abgeordneten und ggf. eine Hausführung.

1. Anmeldung von Schulklassen

An dem Programm der Landtagspädagogik können grundsätzlich Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (ab 8. Klasse Mittelschule). Für Klassen aus Förderzentren und Deutsch- oder Berufsintegrationsklassen kann das Programm speziell abgestimmt werden. Anmeldungen zum Besuch richten Sie bitte an das Landtagsamt:

**Bayerischer Landtag | Landtagsamt
Referat Besucher, Politische Bildung
Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81675 München
Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München
Telefon +49 89 4126-2336 und -2234 | Fax +49 89 4126-1336
E-Mail paed.betreuung@bayern.landtag.de**

Eine Schülergruppe soll die Klassenstärke aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht überschreiten. Bei kleineren Klassen oder Kursen ist jedoch eine Zusammenlegung (etwa mit Parallelklassen/-kursen) möglich. Insgesamt soll die Gruppe im Regelfall **nicht mehr als 35 Personen** (inkl. Lehrkräfte) umfassen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Erforderlich ist eine **schriftliche** Anmeldung (am besten per E-Mail) mit folgenden Angaben:

- **Schuladresse** (mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- **Klassenstufe und Schülerzahl**
- **Name der verantwortlichen Lehrkraft** (nach Möglichkeit mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- **gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs** (Ausschlussstermine bitte angeben!)

Das Landtagsamt teilt der Schule im Falle einer Berücksichtigung den endgültigen Besuchstermin mit. Materialien zur Nachbereitung des Landtagsbesuchs werden vor Ort ausgegeben. Bitte informieren Sie sich **zur Vorbereitung** über die entsprechenden Angebote auch im Internet unter: www.bayern.landtag.de, Menüpunkt *Info-Service/Angebote für Schulen*. Grundsätze über die Arbeit eines Parlaments sollten bekannt sein; zudem empfiehlt es sich, ggf. Fragen für die Diskussion mit den Abgeordneten vorzubereiten.

Aus organisatorischen Gründen werden Meldungen nur für das laufende bzw. unmittelbar vor Beginn eines neuen Schuljahres (**jeweils ab 1. Juli**) entgegengenommen. Da die Nachfrage sehr groß ist, kann eine Schule, die einen Besuchstermin erhält, im laufenden und im folgenden Schuljahr nicht noch einmal berücksichtigt werden. Für andere Angebote (z. B. Planspiel) gilt diese Regelung sinngemäß ebenfalls. **Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert.**

2. Zuschüsse

Soweit Mittel vorhanden sind, werden vom Landtagsamt Zuschüsse zu den Fahrtkosten gewährt. Diese richten sich nach den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten. Zuschüsse Dritter sind abzuziehen.

Die Fahrtkosten, die das von Ihnen beauftragte **Busreiseunternehmen** für eine eintägige Informationsfahrt nach München und zurück in Rechnung stellt, werden gegen Vorlage des beigefügten Formblatts und einer Rechnungskopie in voller Höhe erstattet. Dies schließt ggf. die Kosten für einen zweiten Busfahrer ein, falls dies aufgrund einer sehr weiten Anreise nötig sein sollte.

Bitte wenden!

Bei **Anreise mit der Bahn** wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt, dessen Höhe sich gestaffelt nach Entfernungskilometern errechnet:

bis zu	50 km	9,00 € je Person
51 -	100 km	11,00 € je Person
101 -	150 km	14,00 € je Person
151 -	200 km	15,00 € je Person
201 -	300 km	17,00 € je Person

Berechnungsgrundlage ist die kürzeste Entfernung zwischen Schulstandort und München. Bei Gruppenreisen mit der Bahn aus **mehr als 300 km** Entfernung werden 80 % des ermäßigten Gruppenfahrpreises der 2. Klasse als Fahrtkostenzuschuss gewährt. Bitte achten Sie bei der Planung Ihrer Anreise mit der Bahn auf entsprechende Angebote (z. B. Bayern-Ticket, Sparpreis Gruppe). Kosten für MVV-Tickets für die Fahrt vom Hauptbahnhof zum Bayerischen Landtag und zurück werden ggf. gleichfalls erstattet. Zuschüsse werden nur für die tatsächlich teilnehmenden Personen gewährt.

Für Gäste, die auf einen **Rollstuhl** angewiesen sind, kann der Fahrtkostenzuschuss um bis zu 50 % erhöht werden. Bei **Gehörlosengruppen** werden die Kosten für einen Gebärdendolmetscher, die für die Aufenthaltsdauer im Bayerischen Landtag anfallen, in voller Höhe des nachgewiesenen Aufwands erstattet.

Für Besuchergruppen aus **München** und aus dem **S-Bahn-Bereich**, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden die Kosten für die entsprechenden MVV-Tageskarten erstattet.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Bus- und Bahnkosten vorgestreckt werden müssen!

Grundlage für die Abrechnung ist die Erklärung der betreuenden Lehrkraft zur Teilnehmerzahl und zu den tatsächlich entstandenen Kosten (vgl. beigefügtes Formblatt). Abrechnungsbelege müssen von der Lehrkraft zwei Jahre lang für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden.

Im Rahmen ihres Landtagsbesuchs werden die Schülergruppen (Busfahrer ausgenommen) zu einem **kostenfreien Imbiss** eingeladen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie bei Ihrer Anreise die Anzahl der Vegetarier klären und bei Ankunft mitteilen könnten.

3. Wichtige organisatorische Hinweise

Der Zugang zum Maximilianeum erfolgt über die **Westpforte** (Vorderseite des Gebäudes Richtung Stadtzentrum). Es wird darum gebeten, beim Überqueren der Max-Planck-Straße auf kreuzende Radfahrer, Autos und Straßenbahnen zu achten. Das Verweilen auf der Straßenbahntrasse ist nicht gestattet. Die Haltestellen der U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz und der Straßenbahnlinie 19 Maximilianeum befinden sich auf der Rückseite des Gebäudes. Dort befindet sich auch die Ostpforte, die als einzige den **barrierefreien Zugang** zum Gebäude ermöglicht. Bitte telefonisch bei der Landtagspädagogik (+49 89 4126-2234 und -2336) voranmelden, falls ein barrierefreier Zugang notwendig ist.

Aus **Sicherheitsgründen** wird die Lehrkraft gebeten, einen Anmeldebogen auszufüllen. Zudem ist eine Klassenliste mit den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und den Begleitlehrkräften am Tag des Besuchs abzugeben. Die Klassenliste wird nach dem Besuch vernichtet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Tagesausweise, die sie als eingeladene Gäste ausweisen. Gepäckstücke (auch Handtaschen und Rucksäcke) sollten nicht mitgebracht (bzw. im Bus gelassen) werden und müssen auf jeden Fall vor dem Besuch einer Sitzung abgegeben werden. Eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Schließfächern steht zur Verfügung. Sicherheitskontrollen werden durchgeführt.

Die Anweisungen des Landtagspersonals sind zu beachten. Im Falle einer Teilnahme an einer Plenar- oder Ausschusssitzung sind Meinungsäußerungen, Beifalls- oder Missfallensbekundungen und sonstige Störungen nicht erlaubt. Film-, Foto- oder Tonbandaufzeichnungen sind nicht zulässig. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich der Gruppe vor dem Einlass in das Maximilianeum keine fremden Einzelpersonen anschließen (Kontrolle durch die Lehrkraft!). Zu beachten ist, dass das Rauchen im gesamten Landtagsgebäude nicht gestattet ist. Bitte weisen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auf diese Bestimmungen hin.

Für alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen wird um Verständnis gebeten.

Wir verweisen zudem auf die **Datenschutzerklärung des Bayerischen Landtags**:

<https://www.bayern.landtag.de/service/datenschutzerklaerung/>